blickswerk und dient für Studierende als grundlegende Orientierungshilfe. In einem ersten Teil behandelt Militzer die Entstehung und Ausbreitung des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert. Stärker chronologisch orientierte Unterkapitel (Ordensgründung, Politik der Hochmeister, Einsatz im Burzenland, Eroberung des Preußenlands, Ordensherrschaft in Livland) wechseln sich ab mit stärker strukturgeschichtlichen Unterkapiteln (Ordensregel, Aufbau und Organisation des Haupthauses, Verwaltungsaufbau). Die Ausführungen zur Besitzentwicklung und Güterverwaltung im Orient und im Abendland integrieren beide Zugangswege, konkretisiert auf die jeweils entstehende Ballei. Die beiden folgenden Hauptkapitel - Blütezeit des Ordens (1309-1410) und Niedergang der Ordensherrschaften im Baltikum 1410-1525 (preußischer Ordenszweig) bzw. 1562 (livländischer Ordenszweig) - behandeln jeweils für ihre Epoche die regionalen Verbreitungsgebiete des Ordens (Preußen, Livland, Reich). Strukturfragen finden sich in den Unterkapiteln zur Ordenskorporation im 14. bzw. im 15. Jahrhundert erörtert. Instruktiv sind die zusammenfassenden Ausführungen über die Beziehungen zu den Nachbarländern. Sieben Textseiten sind abschließend der neuzeitlichen

Ordensgeschichte gewidmet.

Der Orden nahm nach bescheidenen Anfängen 1190/1198 v.a. unter seinem Hochmeister Hermann von Salza einen rasanten Aufstieg. Das Prinzip der Königsnähe überdauerte Herrscher- und Dynastiewechsel -Militzer spricht von einem "königs- und kaisertreuen Reichsorden" (137). Die Verlegung des Haupthauses nach Venedig (1291) und auf die preußische Marienburg (1309) bedeutete keinen Bruch im Selbstverständnis des Ordens, schließlich konnten sich nun die Gegner eines weiteren Engagements im Heiligen Land durchsetzen. Im preußischen Ordensgebiet konnte eine Landesherrschaft errichtet werden. Im 14. Jahrhundert war der Landesausbau abgeschlossen und preußische oder slawische Bauern wurden angesetzt. Soziale und rechtliche Ausgleichsprozesse schufen langfristig ein einheitliches Landesbewusstsein. Etwa gleichzeitig verstärkte sich die Tendenz der Abschottung der einzelnen Ordenszweige, die in den Konflikten zwischen Deutsch- und Hochmeister im 15. Jahrhundert kulminierten. Dauerhaft sollte sich die Abschottung des preußischen und livländischen Zweigs vom einheimischen Adel als Fehlentscheidung herausstellen. Der Deutsche Orden bildete auf dieser Ebene "deutschsprachige Inseln in einer fremde Umwelt" aus (142) und musste zunehmend die Interessen der niederadligen Familien in seine Politik integrieren, die die Karrieren ihrer nachgeborenen Söhne auch in Preußen und Livland zu fördern trachteten - eine Entwicklung, die im Reich bereits in vollen Gang gekommen war. Der politische Handlungsspielraum wurde dadurch enger. Wirkliche Reformen wurden dadurch erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Als Indiz für die Schwächung des Ordens kann die Reduzierung der Anzahl der Ritterbrüder aus Kostengründen angesehen werden. Nach den erfolglosen Kriegen gegen Polen wurde 1525 das preußische Ordensland der Krone Polens unterstellt. Hochmeister Albrecht von Brandenburg konvertierte. 1561/62 folgte der letzte livländische Meister Gotthard Kettler diesem Beispiel. Im Reich sollte der Orden eine andere Entwicklung nehmen, die erst nach dem 30jährigen Krieg zu einer neuen Blüte führte. Diese neuzeitliche Entwicklung wird nur am Rande gestreift, was angesichts der Herangehensweise und Gründlichkeit von Militzer sehr zu bedauern ist. Hier hätte man sich eine die reiche Forschungstätigkeit der vergangenen Jahrzehnte zusammenfassende Darstellung gewünscht. Dankbar ist man für das übersichtliche und einheitliche Kartenmaterial, das in die Arbeit integriert wurde (Balleien am Mittelmeer 13./14. Jahrhundert; Balleien im Deutschen Reich um 1400; Balleien in Preußen 14. Jahrhundert; Deutscher Orden in Livland) und besonders für die beiden Schemata zur Ordensstruktur um 1250 bzw. um 1400. Ein achtseitiges Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Glossar und ein Stichwortverzeichnis beschließen den Band.

Koblenz Jörg Seiler

Repertorium Poenitentiariae Germanicum VI:
Verzeichnis der in den Supplikenregistern
der Pönitentiarie Sixtus' IV. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1471–1484, 1. Teil: Text,
bearb. von Ludwig Schmugge unter Mitarbeit von Michael Marsch und Alessandra
Mosciatti; 2. Teil: Indices, bearb. von Hildegard Schneider-Schmugge und Ludwig
Schmugge, Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2005; ISBN: 3-484-80160-3.

Das Repertorium Poenitentiariae Germanicum, im folgenden RPG, erschließt, wie der Untertitel schon sagt, die in den Supplikenregistern der Pönitentiarie, also der für Erteilung von Absolutionen und Dispensen zuständigen Behörde der päpstlichen Kurie, vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches. Das RPG ist damit, wenngleich erst 1992 begründet und damit deutlich jünger, ein Schwesterunternehmen des Repertorium Germanicum, das sämtliche

Mittelalter 405

deutsche Betreffe aus allen vatikanischen Registerserien und Kameralbeständen erfasst. Beide editorischen Großunternehmen sind nach Pontifikaten unterteilt; die hier anzuzeigenden Bände erfassen denjenigen Papst Sixtus' IV. (1471–1484) in einem Text- und

einem Registerband.

In einer wissenschaftlichen Einleitung wird zunächst grob der Inhalt der 13 bzw. 14 erhaltenen Bände beschrieben (Bd. 27 ist "ein Irrläufer aus der Serie der Bullenregister Sixtus' IV.", S. XVI), die auf den Pontifikat entfallen, bevor S. XXIV-XXX die im betreffenden Zeitraum nachgewiesenen Amtsträger der Pönitentiarie aufgelistet werden (Signatare, Großpönitentiare, Regenten, Auditoren, Minderpönitentiare, Schreiber und Korrektoren sowie Prokuratoren). Deren Namen, Funktionen und Signaturen sind - zusammen mit den auf S. XXXIII-XXXVII befindlichen Abkürzungsverzeichnissen - unerlässlich, um den Band benutzen zu können. Dieser enthält nicht weniger als 7478 bei der Kurie eingegangene und hier unter fünf Rubriken eingeteilte Suppliken aus den betreffenden Jahren, während der Auslauf, also die Litterae, mit denen die Pönitentiarie die Petenten beschied, nicht in die Register eingetragen wurden und daher beim Empfänger in partibus zu suchen sind; die sechs in den 13 bzw. 14 Bänden überlieferten Litterae sind hier als Ausnahme einzustufen und sprechen schon quantitativ eine deutliche Sprache.

Die Suppliken mussten, um überhaupt Aussicht auf Erfolg zu haben, einem festgelegten formalen Muster folgen und sind daher in einigen Teilen stereotyp diesem formalen Muster folgend formuliert; das gleiche gilt für die von der Pönitentiarie stammenden Signaturen. Dieser Umstand bringt es mit sich, dass diese Teile durch die modernen Bearbeiter leicht abgekürzt und anhand eigener Verzeichnisse vom Benutzer ebenso leicht aufzulösen sind, was angesichts der fast 7500 Nummern eine erhebliche Platzersparnis bedeutet, weil nun nur noch der eigentliche Sachverhalt in voller Transkription erscheint. Wie dieses schon bei den vorangegangenen Bänden angewandte Verfahren funktioniert, sei im folgenden anhand Supplik Nr. 3003 Albertus Hinghest presb(iter) erläutert: Rigen(sis) dioc(esis) olim cum haberet rixas cum quodam cler(ico) in min(ori) ord(ine) constituto in cimiterio Rigen(si) et dictus cler(icus) ipsum verberare vellet, ipsum in dorso usque ad eff(usionem) sang(uinis) lesit, qui plene convaluit: de absol(utione) (f(iat) i(n) f(orma) A. Lunen.) Rome apud s(anctum) Petrum 25 ian. 80. Auf jedes der von den Bearbeitern so genannten Regesten folgen ferner die entsprechenden Band- und FolioAngaben. Diese Supplik wurde von der Pönitentiarie unter der Rubrik De diversis formis verzeichnet; hier trug man solche Stücke ein, deren Materie, also Inhalt, nicht in die anderen Rubriken (De matrimonialibus = Ehedispense, De declaratoriis = Bittschriften nach allgemeineren Erklärungen des Papstes, De defectu natalium = Geburtsmakeldispense, De uberiori = erweiterte Geburtsmakeldispense, De promotis et promovendis = Weihedispense, De confessionalibus = Beichtprivilegien) passte und die daher unter De diversis formis subsumiert wurden; sie enthalten denn auch "vielfach interessante(n) kultur- und sozialgeschichtliche(n) Details" (S. XXII), wie das oben angeführte Beispiel in der Tat zeigt: Der Priester Albertus Hinghest aus der Diözese Riga hatte offenbar auf einem Friedhof eine mit körperlicher Gewalt einhergehende Auseinandersetzung, im Laufe derer er seinen Kontrahenten, seinerseits Mönch, usque ad effusionem sanguinis verletzte. Rechts des Doppelpunktes erscheint dagegen die Petitio (de absolutione), die, wie die in runden Klammern gesetzte und auf die entscheidende Formel verkürzte Signatur anzeigt, im Falle des Albertus Hinghest mit fiat in forma und also positiv beschieden wurde. Signiert hatte der als Regens amtierende und nach seinem Bistum abgekürzte Antonius Maria Parentucelli (vgl. dazu S. XXVI).

Aber auch sonst ist den Suppliken enorm viel Material für verschiedenste Fragestellungen wie etwa der kirchlichen Rechtsgeschichte zu entnehmen: Unter Nr. 2321 (De diversis formis) findet sich eine Supplik, in der die Bürger der Stadt Ulm eine Fastendispens erbitten, Nr. 2568 (De diversis formis) berichtet von einem Verstoß gegen den Zölibat, während in Nr. 3227 (De diversis formis) Margaretha Barthenbechin wegen Lösung der Gelübde suppliziert; der Grund: matrimonium um laico Bartholomeo Guldinbeck (...) contraxit; aus dem matrimonium waren auch bereits Kinder hervorgegangen.

Mehr noch als die Regestierung stellt wohl die dieser vorangehende Transkription der Texte eine enorme Leistung dar, weil diese naturgemäß unzählige Orts- und vor allen Dingen Personennamen enthalten, für deren Entzifferung natürlich keinerlei Hilfen existieren. Der 2. Teilband, der nicht weniger als 10 unterschiedliche Register umfasst (Vornamen, Zunamen, Kommissionsempfänger, Signatare und Auditoren, Signaturorte, Orte und sonstige geographische Bezeichnungen, Patrozinien, Orden und sonstige religiöse Gemeinschaften, Daten der Registereinträge sowie Wörter und Sachen), erschließt die Regesten des Textbandes und legt von der Leistung der Bearbeiter Zeugnis ab: Allein die Zunamen,

deren Entzifferung aus naheliegenden Gründen wohl noch schwieriger als die der Vornamen ist, füllen nicht weniger als 121 eng bedruckte Seiten.

Mit den anzuzeigenden Bänden liegt eine handwerklich fundierte und grundlegende Publikation vor, die die Supplikenregister der Pönitentiarie Sixtus' IV. für die Forschung erschließt. An ihr wird es nun sein, diesen reichen Quellenschatz fruchtbar zu machen.

Marburg/Bonn Francesco Roberg

Das Wunderbuch Unserer Lieben Frau im thüringischen Elende. Herausgegeben und kommentiert von Gabriela Signori unter Mitarbeit von Jan Hrdina, Thomas T. Müller und Marc Müntz. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Große Reihe Bd. 12), Böhlau: Köln, Weimar, Wien 2006, 230 S.

Mit der vorliegenden Edition ist das älteste deutschsprachige Marienwunderbuch, das über die Reformation hinaus erhalten geblieben ist, erstmals in seinem originalen Textbestand zugänglich geworden. Die Wallfahrt nach Elende im Landkreis Nordhausen erreichte im 15. Jahrhundert bald überregionale Dimensionen, was sie von vielen anderen Wallfahrten der Zeit unterscheidet. Es ist das Verdienst von Gabriela Signori, diese wichtige Quelle spätmittelalterlicher Frömmigkeit wieder entdeckt zu haben, nachdem sie in der Nachkriegszeit in Vergessenheit geraten war.

Der Entstehungsraum des Wunderbuches ist nach der beeindruckenden sprachlichen Analyse von Susanne Wiegand und Frank Reinhold (29-39) im Nordthüringischen zu sehen, wobei starke Einflüsse aus dem Eichsfeld unverkennbar seien, auch wenn Elende nicht im Eichsfeld selbst, sondern in dessen unmittelbarer Nachbarschaft liegt (36). Nach der in der Einleitung des Wunderbuchs befindlichen Gründungslegende, deren historischer Kern allerdings fragwürdig ist - ganz eindeutig positioniert sich Signori hier nicht - wurde die Wallfahrt 1414 mit Wissen und Willen der Herren von Honstein gegründet (vgl. 3). Dieser Eintrag in der Gründungslegende passt wiederum gut zu der Auswertung des an das Wunderbuch angehängte Wohltäterbuch, das alle Zuwendungen an die Kirche und die Namen der Stifter enthält und hier ebenfalls in edierter Form mit einem Kommentar von Thomas T. Müller (17-27) vorliegt. Denn vor allem auf den ersten Seiten präsentiert sich dieses Wohltäterbuch als eine Art Kompendium der Verwandtschaftsbeziehungen des Hauses Honstein (27). In der Reformation wurde Elende als Bestandteil der Grafschaft

Hohnstein evangelisch, was auch zum Niedergang der Wallfahrt führte. Demgegenüber nahm das Eichsfeld als katholische Enklave auf evangelischem Gebiet eine kulturelle Eigenentwicklung (vgl. 30). Unklar ist allerdings, welche Beziehungen zwischen dem Wunderbuch und dem Eichsfeld bestanden, die zur Erhaltung des Buches über die Wirren der Reformation hinweg führten. Während des Dreißigjährigen Krieges (1626) kam das Wunderbuch jedenfalls nach Heiligenstadt, das nach der Karte auf S. 38 auf dem Eichsfeld liegt. Dort wurde das Buch in der Bibliothek des bischöflichen Kommissariats aufbewahrt. "Heute befindet es sich als Leihgabe der Katholischen Propsteipfarrgemeinde St. Martin im Eichsfelder Heimatmuseum zu Heili-

genstadt."(4)

Nach der Gründungslegende ging die Wallfahrt nach Elende auf eine Marienvision des Dietrich Pfersch, dem späteren Vikar der Wallfahrtskapelle, im Jahr 1414 zurück. Das Wunderbuch enthält Mirakelbeschreibungen aus dem Zeitraum von 1419 bis 1517. Nach der Einleitung von Gabriela Signori (3-16) stellte das Wunderbuch "eine Art Wunderchronik der Hussitenkriege bzw. der Hussitenkreuzzüge dar" (7). Diesen verdanke sie auch ihre überregionale Ausbreitung. Hier wäre eine kurze Skizze zu den Hussitenkreuzzügen und ihren Folgen im nord-thüringischen Raum zum besseren Verständnis dieses Kontextes sehr hilfreich gewesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die zweitgrößte Wundergruppe (23%) vom Tatbestand der Gefangenenbefreiung handelt. Dieses Thema ist jedoch z.B. auch in französischen Wundersammlungen sehr präsent (vgl. 9), so dass das Thema der Gefangenenbefreiung mit der Hilfe Mariens nicht spezifisch auf die Hussitenkriege zurückgeführt werden kann. Erklärungsbedürftig erscheint auch der Umstand, dass im Wohltäterbuch auch solche Adelige genannt werden, deren Burg im Wunderbuch als Orte willkürlicher Gefangennahmen in Erscheinung treten (21). So sind z. B. die Besitzer der Burg Bodenstein im Wohltäterbuch verzeichnet. Das war eben jene Burg, von der Wigant Regenicz aus Heldungen mit der Hilfe Mariens eine spektakuläre Flucht gelungen war (vgl. Wunderbuch, Nr. 354). Die größte Wundergruppe bilden Krankheiten (24%), die drittgrößte Unfälle (22%).

Nach den drei erwähnten einleitenden Kommentaren von Signori, Müller und Wiegand/Reinhold folgt der eigentliche Editionsteil, der wiederum vier Texte umfasst: Das Wunderbuch (41–164) in Früh-hochdeutsch, Die Ablässe (Hee sunt indulgencie ecclesie beate Marie virginis in exilio) in Latein (165–167), Der Liber benefactorum in Früh-